

Drucksache Nr.: 183/2009

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; La-He

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.08.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	01.09.2009	Ö	zur Beschlussfassung

**Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage
im Kästenbusch in Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirk Hambach**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der von den Anliegern zu tragende Teil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Kästenbusch wird auf 75 % festgesetzt.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage des Straßenzuges befindet sich nach einer Betriebsdauer von ca. 45 Jahren in einem schlechten Zustand. Die Masten sind stark angerostet, die Gläser verwittert und undicht, Leuchtspiegel teilweise nicht vorhanden. Die Leuchtkraft hat inzwischen derart nachgelassen, dass eine den Euro-Normen (EN) entsprechende Ausleuchtung der Straße nicht mehr gewährleistet ist. Die Straßenbeleuchtungsanlage muss deshalb erneuert werden.

Für die Erneuerung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße von den Anliegern Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Beleuchtungseinrichtung der Straße im Kästenbusch in Neustadt an der Weinstraße dient geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegend dem Anliegerverkehr. Mit der Übernahme von 25 % des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen.

Diese Typisierung entspricht dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 25.01.2007.

Neustadt an der Weinstraße, 29.07.2009

Oberbürgermeister